

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1908-1909**

3.9.1908

Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Donnerstag, den 3. September 1908.

I. Abonnements-Vorstellung der Abteil. C (graue Abonnementskarten).

Zum erstenmal:

Die Rabensteinerin.

Schauspiel in vier Akten von Ernst von Wildenbruch.

In Szene gesetzt von Otto Riesenherf.

Personen:

Hilbold, Jeronimus, Ritter von Rabenstein	Felix Baumbach.
Verfabe, seine Tochter	Edith Delcamp.
Dietburg, Wittfrau von Agawang, seine Schwester	Margarete Pir.
Bartolme Welfer, } Großknechte und Patrizier von Antony Welfer, } Augsburg	Carl Dapper.
Felicitas, aus dem Hause Grander, Bartolmes Frau	Wilhelm Kempf.
Bartolme Welfer (der junge), Bartolmes und Felicitas Sohn	Marie Frauenborfer.
Ursula, aus dem Hause Welfer in Nürnberg, des jungen Bartolme Braut	Ernst Meves.
Georg von Freyberg, Stadtvogt von Augsburg	Ottilie Buday.
Baumkircher, } Patrizier in Nürnberg, Begleiter der Schold Grider, } Ursula Welfer	Josef Mark.
Hera, eine alte Dienerin im Hause Welfer	Hermann Benedict.
Der Rumpfmacher,	Max Schneider.
Der Westphale, } Knechte des Ritters von Rabenstein	Christine Friedlein.
Der Schwarze,	Wilhelm Wassermann.
Der Frischhand,	Walther Koeth.
Der Henker von Augsburg	Hugo Höder.
Ein Welferischer Kriegsmann	Herrn. Refektoräger.
Ein Augsbürgischer Stadtknecht	August Schmitt.
Der Kerkermesser	Hugo Bauer.
Welferische Kriegsknechte, Männer und Frauen von Augsburg.	Adolf Bodenmüller.
	Ernst Golde.

Zeit: Sechszehntes Jahrhundert. Ort: Eifer und dritter Akt Burg Waldheim zwischen Augsburg und Nürnberg. Zweiter und vierter Akt: Augsburg.

Große Pause nach dem zweiten Akt.

Schluss des Vorverkaufs am Vorabend 5 Uhr.

Tageskasse von 11—1 Uhr — Haupteingang.

Abendkasse von halb 7 Uhr an.

Anfang: sieben Uhr.

Ende: nach halb zehn Uhr.

Druck der G. B. Müller'schen Buchdruckerei, Karlsruhe.

Bekanntmachungen.

Preise der Plätze: Balkon I. Abt. M. 6.—, Sperrstuhl I. Abt. M. 4.50 u. s. w.

Der freie Eintritt ist für heute aufgehoben.

Die Zurücknahme von gelassenen Eintrittskarten kann nur bei **Stückänderung** stattfinden. Damit an den Kassen durch Geldwechseln kein Unbehalt entsteht, wird nur abgezähltes Geld angenommen.

Die General-Direktion des Großh. Hoftheaters richtet an das Publikum die Bitte, nach Schluss der Vorstellung beim Verlassen des Hauses die Ausgangsgänge benutzen zu wollen; selbstverständlich bleiben auch die regelmäßigen Ausgänge geöffnet.

Die Besucher des Hoftheaters werden dringend gebeten, sich pünktlich zu Beginn der Vorstellungen einzustellen, da man sich sonst, um unliebsame Störungen zu vermeiden, genötigt sehen müsste, den Zutritt bis zur nächsten Pause zu verwehren.

Freitag, den 4. September: **1. B. La Traviata (Violetta).**

Samstag, den 5. September: **2. A. Gyges und sein Ring.**

Sonntag, den 6. September: **2. B. Don Juan.**

Bestimmungen für den Verkauf von Eintrittskarten.

Die Tageskasse — Haupteingang — verkauft nur Eintrittskarten für die an den betreffenden Tage stattfindende Aufführung in der Zeit von 11—1 Uhr und zwar ohne Vorverkaufsgeld. Der Verkauf von Eintrittskarten für den betreffenden Vorstellungstag findet außerdem an der gleichen Kasse abends eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung statt.

Eintrittskarten zu den für die Woche voraus angekündigten Vorstellungen sind nur an der Vorverkaufsstelle — Eingang Stadtseite — erhältlich. Der Vorverkauf zu den im Wochenplan angekündigten Vorstellungen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe des Spielplans und endet um 5 Uhr nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages. Die Vorverkaufsstelle ist an Wochentagen von donnerstag 9—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet. Für jede gelöste Eintrittskarte ist außer dem Kassapreis eine Gebühr von 15 Pfg. zu entrichten. Die Bestellungen von Eintrittskarten können auch schriftlich erfolgen; der Vorverkauf hierzu (Postkarte mit Rückantwort) ist an den beiden Kassen erhältlich.

Bei Bestellungen von auswärts wolle der Kassapreis und die Vorverkaufsgeldgebühr jeweils das Forts für die Retour durch Postanweisung eingekandt werden. Beispielen werden nicht in Zahlung genommen. Bestellungen, denen der Betrag nicht beigelegt ist, können auf Verächlässigung nicht stehen. Telephonische Bestellungen werden nur von auswärts angenommen, und zwar nur dann, wenn der Betrag unmittelbar darauf eingekandt wird oder sonst Sicherheit für die Einlösung der Bestellung gewährleistet wird.

Die von Einzelwählern schriftlich bestellten Eintrittskarten sind spätestens am Tage vor der Vorstellung bis nachmittags 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Eintrittskarten tragen den Namen des Besizers und Datum der Bestellung. Das Publikum wird gebeten, sich bei der Lösung von Eintrittskarten von der Richtigkeit des Datumsabdrucks zu überzeugen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Wegen des Verkaufes der Eintrittskarten zu den Vorstellungen mit aufgehobenem Abonnement ergeben besondere Bekanntmachungen.

Die Zurücknahme von Eintrittskarten ist nur bei Stückänderung statthaft. Im Falle einer solchen Änderung bleibt es den Inhabern von Eintrittskarten anheimgestellt, die als Ersatz angelegte Vorstellung an dem betreffenden Tage zu besuchen oder aber spätestens eine Viertelstunde vor Beginn der Bestellung den verlangten Kassapreis sich zurückzahlen zu lassen. Beantragte Rückzahlung ist als Stückänderung und als Grund zur Zurücknahme von Eintrittskarten nicht anzusehen.

In den Vorläusen der Kassen haben sich Tagesplätze des Zuschauerraumes des Hoftheaters mit Preisverzeichnis.

Nachdruck verboten.